

Samstag, 19. Juni 1954.

Deutsches Vermögen in der Schweiz.
Künstlerischer Nachlass des Malers
Paul Klee.

Politisches Departement. Antrag vom 8. Juni 1954 (Beilage).
Departement des Innern. Mitbericht vom 14. Juni 1954
(Zustimmung).

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 14. Juni 1954
(Zustimmung).

Gestützt auf die Ausführungen des Politischen Departementes
wird antragsgemäss

b e s c h l o s s e n :

Das Politische Departement ist beauftragt und ermächtigt,
der Regierung der Bundesrepublik Deutschland unter Hinweis auf
das Unterzeichnungsprotokoll zu Artikel 5, Absatz 2 des Abkom-
mens vom 26. August 1952 über die deutschen Vermögenswerte in
der Schweiz zur Kenntnis zu bringen, dass die der Paul Klee-
Stiftung in Bern gehörenden Werke aus dem Nachlass des Malers
Paul Klee sowie 20 Oelbilder und 231 farbige Blätter, die dem
Sohn Felix Klee gehören, ohne Beitrag von der Sperre befreit
werden.

Protokollauszug an das Politische Departement und an Herrn
Minister Dr. W. Stucki.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Ch. O. St.